

**Bürgerentscheid „Alte Schule“ zum neuen Hauptsitz der Stadtverwaltung Bad
Münder umbauen
und
Ratsbürgerentscheid zum Verwaltungsstandort, Variantenprüfung
„Sparkasse/Steinhof“
am 21. September 2025**

**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis und
die Erteilung von Abstimmungsscheinen**

1. Das Abstimmungsverzeichnis zu den oben genannten Entscheiden in der Stadt Bad Münster am Deister kann in der Zeit vom **01. September 2025 bis zum 05. September 2025** im Wahlbüro der Stadt Bad Münster am Deister, Verw.-Gebäude Steinhof 1, Zimmer 5, 31848 Bad Münster, von den abstimmungsberechtigten Personen eingesehen werden.

Die Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis ist während der allgemeinen Öffnungszeiten möglich

am 01., 02. und 03. September 2025

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,

am 04. September 2025

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr und

am 05. September 2025

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Zugang zum Verw.-Gebäude Steinhof 1 ist nicht barrierefrei.

2. Jede abstimmungsberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine abstimmungsberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann.
Das Recht zur Einsichtnahme besteht nicht hinsichtlich der Daten von Abstimmungsberechtigten, über die eine Auskunft nach § 51 oder § 52 des Bundesmeldegesetzes unzulässig wäre. Erkenntnisse, die bei der Einsichtnahme gewonnen wurden, dürfen nur für die Begründung eines Berichtigungsantrages oder für die Begründung eines Einspruchs verwendet werden.

Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Abstimmen kann nur, wer im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahmefrist, **spätestens am 05. September 2025 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadt Bad Münster am Deister, Wahlbüro, Verw.-Gebäude Steinhof 1, 31848 Bad Münster, einen Antrag auf Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses stellen.

Der Antrag muss schriftlich gestellt oder zur Niederschrift gegeben werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkündig sind, hat die Antragstellerin oder der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

3. Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **31. August 2025 eine Abstimmungsbenachrichtigung**. Wer **keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten** hat, aber glaubt, abstimmungsberechtigt zu sein, **muss das Abstimmungsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls einen Berichtigungsantrag stellen, um sicherzustellen, dass er sein Abstimmungsrecht ausüben kann**.
4. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an der Abstimmung in einem beliebigen Abstimmungsraum der Stadt Bad Münster oder durch Briefabstimmung teilnehmen.
5. Eine abstimmungsberechtigte Person,
 - 5.1 die in das Abstimmungsverzeichnis **eingetragen ist**, erhält auf Antrag einen Abstimmungsschein.
 - 5.2 die **nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist**, erhält auf Antrag einen Abstimmungsschein, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses versäumt hat, oder
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung entstanden ist.
6. Abstimmungsscheine und Briefabstimmungsunterlagen können von in das Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Abstimmungsberechtigten bis zum **19. September 2025, 13.00 Uhr**, schriftlich oder mündlich bei der Stadt Bad Münster am Deister, Wahlbüro, Verw.-Gebäude Steinhof 1, 31848 Bad Münster, beantragt werden. Der Schriftform wird auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail (an wahlen@bad-muender.de) oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form Genüge getan. Darüber hinaus kann der Abstimmungsscheinantrag auch im Online-Verfahren OLIWA gestellt werden. Der entsprechende Link steht auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münster (www.bad-muender.de) zur Verfügung.**Telefonische und mit SMS-Kurznachrichten versendete Anträge sind unzulässig.**

Die beantragende Person muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene abstimmungsberechtigte Personen können aus den unter 5.2 angegebenen Gründen einen Abstimmungsscheinantrag noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, stellen. Gleiches gilt, wenn die abstimmungsberechtigte Person schriftlich erklärt, wegen einer plötzlichen Erkrankung den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen zu können.

Wer den Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen für eine andere Person beantragt, muss seine Berechtigung **durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen**.

Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt.

Versichert eine abstimmungsberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Abstimmung, 12.00 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

Der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen werden der abstimmungsberechtigten Person übersandt, ausgehändigt oder amtlich überbracht.

An eine andere als die abstimmungsberechtigte Person dürfen Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen **nur ausgehändigt werden**, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch eine schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Abstimmungsberechtigte vertritt; dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen der ausgebenden Stelle schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

7. Abstimmungsberechtigte, die per Briefabstimmung abstimmen möchten, erhalten auf Antrag mit dem Abstimmungsschein
 - die beiden Stimmzettel für die Abstimmung
 - einen blauen Stimmzettelumschlag
 - einen roten Abstimmungsbriefumschlag
 - ein Merkblatt über die Briefabstimmung

Bei der Briefabstimmung hat die abstimmende Person im verschlossenen **roten Abstimmungsbriefumschlag**

1. ihren Abstimmungsschein
2. die Stimmzettel in einem besonderen Umschlag
(**blauer Stimmzettelumschlag**)

so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Abstimmungsleitung zu übersenden, dass der Abstimmungsbrief dort spätestens am **Abstimmungstag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Abstimmungsbrief kann auch in der Dienststelle der Abstimmungsleitung, Verw.-Gebäude Steinhof 1, 31848 Bad Münster, abgegeben werden.

Abschließend noch ein allgemeiner Hinweis:

Bringen Sie bitte in jedem Fall eine Vollmacht mit, wenn Sie die Unterlagen für eine andere Person – auch für die Ehepartnerin oder den Ehepartner – abholen möchten.

Bad Münster, den 21. August 2025

Westphal